

KARIN KISSLING, PRÄSIDENTIN SPEZIALKOMMISSION «VORBEREITUNG DER TOTALREVISION DES PERSONALRECHTS»

«Es ist eine grosse Chance, zu modernisieren»

Karin Kissling, Präsidentin der Spezialkommission «Vorbereitung der Totalrevision des Personalrechts», über die Mammutaufgabe eines neuen Personalrechts für den Kanton Solothurn. Im Interview erklärt sie, was die Arbeit der Spezialkommission von jener anderer Kantonsratskommissionen unterscheidet, weshalb es notwendig ist, den bestehenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bis 2030 zu verlängern und welche Arbeiten nun im Zentrum stehen.

Karin Kissling, Sie haben im November das Präsidium der Spezialkommission übernommen. Sind Sie in dieser anspruchsvollen Aufgabe bereits angekommen?

Karin Kissling: Ja, seit unserer dritten Sitzung im Februar habe ich das Gefühl: Jetzt läuft es, jetzt kommt es gut. Die grösste Herausforderung am Anfang war, dass wir an die erste Sitzung kamen und eigentlich niemand genau wusste, wie wir vorgehen sollten. Wir standen sozusagen im luftleeren Raum. Normalerweise disku-

«Genau deshalb ist es unser Ziel, die Personalverbände über die Begleitgruppen rasch mit ins Boot zu holen.»

Karin Kissling

tiert eine Kantonsratskommission ein Geschäft, dessen Inhalt bereits gegeben ist. Dieses Geschäft kann sie beraten und am Ende verabschieden. In diesem Fall aber haben wir sozusagen ein leeres Blatt vor uns. Als Spezialkommission müssen wir zuerst den Auftrag geben, was erarbeitet werden soll. Wir müssen alles so weit vorsehen, dass später die Inhalte zu uns zurückkommen, die wir beraten können.

Wie haben Sie sich organisatorisch aufgestellt, um diese Vorgaben erarbeiten zu können?

Wir sind einerseits auf den Ratssekretär Markus Ballmer angewiesen, wenn es um die korrekten Abläufe geht. Andererseits haben wir eine Expertengruppe eingesetzt, die uns fachlich zuarbeitet. Wir können über die Expertengruppe auf die Expertise, das Wissen der Verwaltung, zugreifen. Die Expertengruppe liefert uns juristisches Fachwissen, sie erarbeitet die Details von Grund auf, vertritt aber keine politische Meinung. Ausserdem haben wir beschlossen,



zwei Begleitgruppen mit jeweils höchstens zehn Personen zu bilden: eine für die Arbeitnehmenden und eine für die Arbeitgebenden. Dort geht es – im Gegensatz zur Expertengruppe – durchaus um die politische Meinung.

Das Personal macht sich teilweise grosse Sorgen, dass nun rein politisch gesteuert – über die Köpfe der

«Für mich als Rechtsanwältin und Notarin ist die rechtliche Materie natürlich sehr interessant»:
Karin Kissling, Präsidentin Spezialkommission.

Kanton Solothurn

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinweg – entschieden wird.

Wie nehmen Sie diese Ängste wahr? Ich kann diese Unsicherheit nachvollziehen, denn mit einem GAV ist das Personal traditionell sehr stark eingebunden. Und kurz nachdem der GAV gekündigt wurde, kamen verständlicherweise auch ganz konkrete Alltagsfragen auf, zum Beispiel: «Haben wir jetzt weniger Ferien?». Um sol-

che inhaltlichen Dinge geht es aber im Moment überhaupt nicht. Genau deshalb ist es unser klares Ziel, die Personalverbände über die Begleitgruppen rasch mit ins Boot zu holen, damit sie bei der Erarbeitung aktiv dabei sind und ihre Ideen einbringen können.

Ich weiss, dass sich der Staatspersonalverband Sorgen macht bezüglich der Zusammensetzung unserer Expertengruppe. Er befürchtet, dass die Gemeinden dort zu stark gehört werden. Dazu ist mir folgende Einordnung wichtig: Die Experten-Gruppe fungiert als reines Fachgremium. Die dort involvierte Person aus einer grossen Gemeinde agiert nicht

Wo soll die Reise langfristig hingehen? Welches Zielbild verfolgen Sie?

Wir müssen das Personalrecht nicht neu erfinden, denn alle anderen Kantone haben eines. Mir wurde auch schon gesagt, wir sollten doch einfach das Modell des Kantons Bern übernehmen. Aber wir müssen eine Lösung erarbeiten, die für den Kanton Solothurn stimmig ist.

Bildlich gesprochen müssen wir derzeit evaluieren, welche Weichen wir stellen wollen. Es gibt verschiedene Varianten: Entweder wir machen ganz klassisch ein Staatspersonalgesetz, in dem alles geregelt ist. Oder wir machen eine Mischform – zum Beispiel ein Gesetz für die Ver-

**«Es liegt mir am Herzen,
dass es eine gute Lösung
für die Mitarbeitenden gibt.»**

Karin Kissling

als politischer Interessenvertreter des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Sie bringt schlicht ihr Praxiswissen zum Personalrecht aus dem Alltag einer grossen Verwaltung ein. Der eigentliche politische Austausch findet in den Begleitgruppen statt, und ich bin zuversichtlich, dass wir im gemeinsamen Dialog solche Bedenken sehr gut abbauen können.

Die Kommission will den aktuellen GAV bis Ende 2030 verlängern. Warum?

Es gibt zwar juristische Meinungen, wonach der GAV sowieso automatisch weiterläuft, wenn man nichts Neues hat. Aber wir wollten auf Nummer sicher gehen. Dass wir uns für Ende 2030 entschieden haben, liegt daran, dass Ende 2029 ziemlich an den Anfang einer neuen Legislatur gefallen wäre. Der Entscheid zur Vorbereitung der Verlängerung war in der Kommission einstimmig. Wir wollen den Angestellten damit auch eine gewisse Sicherheit geben, dass der Vertrag ganz sicher weitergilt, bis es etwas Neues gibt. Unser Ziel bleibt es aber, vor Ende 2030 fertig zu sein. Selbst in der Kommission wurde beim Blick auf den Zeitplan vereinzelt gefragt, ob man den Gesetzgebungsprozess nicht abkürzen könnte. Aber das geht nicht, denn die Geschäfte müssen seriös erarbeitet werden und durchlaufen verschiedene Gremien wie den Regierungsrat, die Finanzkommission und den Kantonsrat. Das braucht die nötige Zeit, und wir wollen keine Schnellschüsse.

waltung und die Polizei, aber einen neuen GAV für die Spitäler. Auch ein komplett neuer GAV wäre eine Option. Diese Weichenstellung ist einer der allerwichtigsten Entscheide am Anfang. Wenn diese Weichen einmal gestellt sind, kann es danach richtig vorwärtsgehen. Erst dann geht es ans Füllen der inhaltlichen Details wie Lohnbänder, Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Ferien etc. Für diesen Grundlagenentscheid rechnen wir momentan mit einem Zeithorizont von etwa einem Jahr, also bis zum Frühling 2027.

Wo sehen Sie für das Personal die konkreten Chancen einer neuen Gesetzgebung?

Wenn man sich die letzten 20 Jahre anschaut, hat man im GAV oft nur ganz kleine Sachen geändert. Im Moment gilt also ein Rahmen, der insbesondere vor 20 Jahren gepasst hat. Wenn wir nun ein wirklich neues



Personalrecht erarbeiten, ist das eine grosse Chance, zu modernisieren. Man kann positive Dinge und Benefits aufnehmen, an die man damals schlicht noch gar nicht gedacht hat, weil sie noch nicht aktuell waren. Zudem ist es eine Chance, genauer anzuschauen, ob man bestimmte Berufsgruppen herausnimmt, sodass nicht mehr zwingend für alle genau das Gleiche gilt.

Was motiviert Sie persönlich, diese anspruchsvolle Kommission zu leiten?

Als es hiess, unsere Partei habe drei Plätze in dieser Kommission zugute, fand ich das sofort sehr spannend, insbesondere von der juristischen Seite her. Für mich als Rechtsanwältin und Notarin ist die rechtliche Materie natürlich sehr interessant. Ich habe es nach meiner langen Zeit im Kantonsrat als echte Herausforderung und Chance gesehen, das Präsidium zu übernehmen. Ich habe früher selbst beim Kanton gearbeitet, und es liegt mir am Herzen, dass es eine gute Lösung für die Mitarbeitenden gibt. Das alles gibt mir die Motivation, mich über die nächsten Jahre für das Solothurner Personal zu engagieren.

*Andrea Affolter,
Leiterin Kommunikation
Staatskanzlei*

Zur Person

Karin Kissling ist Rechtsanwältin und Notarin. Sie sitzt für die Mitte seit 2013 im Kantonsrat und ist Mitglied der Justizkommission. Im November hat sie das Präsidium der Spezialkommission übernommen, welche die Erarbeitung der neuen Personalgesetzgebung des Kantons Solothurn verantwortet. Kissling kennt die Abläufe der Verwaltung nicht nur aus der Politik, sondern auch aus eigener beruflicher Erfahrung: Sie war früher selbst als juristische Mitarbeiterin beim Kanton tätig.